

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schiedlerstraße 6  
Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
die sechsgepalte Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Fleischsteuerung.

Immer höher hinauf gehen die Fleischpreise. Der Fleischgenuss gehört für viele Proletarier, deren Zahl von Tag zu Tag wächst, zu den Herrlichkeiten entschwindener Tage. Und das ist weiter kein Wunder. Wie kann der Arbeiter, der seine 3 bis 4 Mk. pro Tag verdient, davon 1 Mk. für ein armseliges Pfund Fleisch ausgeben? Immer härter und fühlbarer wird die Steuer! Fast von Woche zu Woche steigern sich die Preise. So gingen die Durchschnittspreise für Schweinefleisch von 186,3 Pf. in der zweiten Hälfte September dieses Jahres auf 186,7 Pf. in der ersten Hälfte Oktober hinauf. Kalbfleisch wurde in derselben Zeit für die gleiche Menge um 0,6 Pf., Speck um 3 1/2 Pf., Schinken um 0,4 Pf. teurer. Gewiß, diese Steigerungen erscheinen, nackt betrachtet, als sehr belanglos, aber sie summieren sich im Laufe eines Jahres zu großen Preiserhöhungen. Folgende Uebersicht soll das veranschaulichen. Sie gibt die Durchschnittspreise von 50 preussischen Markorten im Kleinhandel an. Es kosteten Pfennig pro Kilogramm in der ersten Hälfte des Oktobers der Jahre:

	1911	1912	Steigerung in Proz.
Rindfleisch . . . . .	169,6	194,—	14,2
Kalbfleisch . . . . .	187,6	206,4	10,0
Sammelfleisch . . . . .	177,—	196,6	11,1
Schweinefleisch . . . . .	149,8	186,7	24,6

Die Steigerung der Preise ist ganz enorm. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß bereits im Oktober vergangenen Jahres die Preise für Großvieh eine außerordentliche Höhe erreicht hatten, was sich aus folgender Tabelle ergibt, die ebenfalls die Durchschnittspreise von 50 preussischen Markorten zusammenfaßt. In der ersten Hälfte des Oktober der angegebenen Jahre wurden für das Kilogramm Pfennig bezahlt:

	1909	1911	Steigerung in Proz.
Rindfleisch . . . . .	156,—	169,6	8,7
Kalbfleisch . . . . .	175,4	187,6	6,9
Sammelfleisch . . . . .	169,2	177,—	4,6

Auch von 1909 bis 1911 zogen die Preise stark an, wenn sich ihr Wachstum auch nicht mit dem in der Periode Oktober 1911 bis Oktober 1912 vergleichen kann.

Nur zeigen nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande die Preise vieler Lebensmittel eine allgemeine Tendenz zum Ansteigen, was sich in der Hauptsache aus dem Wachstum der Grundrente erklärt. Aber in Deutschland überragt die Steuerung bei weitem die in allen übrigen Ländern. Folgende Zusammenstellung mag das illustrieren. Es kostete nach der amtlichen Statistik im zweiten Quartal 1912 der Zentner Schlachtgewicht Mark:

	Ochsen	Schweine	Kälber
Berlin . . . . .	162,9	141,2	197,5
Kopenhagen . . . . .	111,7	107,6	110,7

Der Unterschied ist ganz außerordentlich. Die Preise in Berlin sind bis zu 75 Proz. höher als wie die in Kopenhagen. Fragen wir nach den Ursachen solcher Unterschiede, so finden wir des Uebels Kern leicht in unserer ausgefeimten Zoll- und Grenzsperrpolitik. Nicht seit jeher ist sie von unseren Junkern praktiziert worden, besonders nicht in jener Zeit, da sie noch Vieh exportieren konnten. Erklärte doch am 23. Mai 1873 der konservative Freiherr von Behr unter jubelndem Beifall der Rechten im Deutschen Reichstage, daß in erster Linie Brot und Fleisch neben Eisen zollfrei bleiben müsse. Aber schnell wandte sich das Blättchen! Räumlich als mit der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat die Viehausfuhr ab- und die Einfuhr zunahm. Gar bald ging den Agrariern die darin für sie liegende Gefahr auf, der sie durch die Einführung von Zöllen steuerten. 1879 wurden folgende Sätze festgesetzt: Ochsen pro Stück 20 Mk., Stiere und Kühe 6 Mk., Kälber 2 Mk., Schweine 2,50 Mk., Schafe 1 Mk. 1885 legten die Agrarier die Erhöhung dieser Zollsätze durch, und zwar für Ochsen um 10 Mk., Stiere und Kühe um

3 Mk., Kälber um 1 Mk. und Schweine um 3,50 Mk. Ferner begann die Praktizierung der Grenzsperr, die sich zunächst gegen Amerika und Rußland richtete. 1883 verbot man die Einfuhr von amerikanischen Schweinen und Schweinefleisch, 1885 die Einfuhr von Ziegen, Schafen und frischem Schaffleisch aus Rußland und 1889 beschränkte man die Einfuhr von Schweinen daher auf 70 000 Stück.

Die sogenannten Caprivischen Handelsverträge vom Jahre 1891 brachten eine geringe Ermäßigung der Viehzölle. Der Zoll für Ochsen wurde von 30 auf 25,50 Mk. herabgesetzt, der für Kälber und Schweine von 6 auf 5 Mk. Natürlich schlugen die Agrarier, die sich in ihren heiligsten Portemonnaieinteressen verletzt sahen, ein großes Entschädigungshallo an und brachten wirklich die Regierung dahin, auf Grund des Viehschutzgesetzes die Grenzsperr weiter zu vervollkommen. 1893 erfolgte das Verbot der Einfuhr von Schafen verbunden mit einer Beschränkung der Rindereinfuhr aus Oesterreich. Im gleichen Jahre wurde die Einfuhr von Rindern, Ziegen, Schweinen und Schafen aus Italien untersagt und 1894 das Verbot der Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Holland und Belgien ausgesprochen. 1895 wurde die Grenze gegen Schweine aus Oesterreich und gegen Rindvieh aus Dänemark und Schweden gesperrt. Seit 1896 darf kein Schweinefleisch aus Rußland mehr eingeführt werden, ferner wird verboten die Einfuhr frischen belgischen Rindfleisch usw.

Doch mit alledem gaben sich die Agrarier noch nicht zufrieden; nach größeren Gewinnen aus erhöhten Preisen gelüftete ihnen. Und so wurde denn im Zolltarif vom 25. Dezember 1902 der Zoll für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen auf 18 Mk. pro Doppelzentner Lebendgewicht erhöht! Nur für die Einfuhr aus Ländern, mit denen Deutschland besondere Handelsverträge abschloß, ermäßigten sich diese Zollsätze. Sie betragen hier 8 Mk. pro Doppelzentner Lebendgewicht Rindvieh und 9 Mk. für das gleiche Gewicht von Schweinen.

Das Durchschnittsgewicht für Ochsen stellte sich auf 6 Doppelzentner, für Stiere und Kühe auf 5 Doppelzentner und für Schweine auf etwa 1 1/2 Doppelzentner. Hieraus ergibt sich also für Ochsen ein Stückzoll von 48 Mk., für Stiere und Kühe ein solcher von 40 Mk. und für Schweine von 15 Mk.

Aber alle diese Zollsätze hätten auf die Dauer nicht verhindern können, daß Fleisch vom Auslande nach Deutschland eingeführt worden wäre. Was das bedeutet, ist klar: die Junker hätten dann an ihrem heimischen Vieh „nur“ den Unterschied des Weltmarktpreises plus Zoll abzüglich ihrer Zuchtungskosten verdient, und das war ihnen zu wenig. Die von ihnen abhängige Regierung mußte — ihnen zum Nutzen — ein Grenzsperrsystem einführen, das jeden Versuch der Importierung ausländischen Viehes fast unmöglich machte. Unter dem Vorwande, den inländischen Viehstand vor einer Durchdringung mit den im Auslande angeblich grassierenden Viehkrankheiten zu schützen, wurde die Vieheinfuhr aus den meisten Staaten entweder direkt verboten oder durch ein raffiniert ausgeklügeltes System von Schikanierungen — durch Unterjuchung des Viehes an der Grenze, durch lange Quarantänezeiten, Schutzimpfung usw. — beinahe unmöglich gemacht. Als besondere Plage erwies sich der § 12 des Fleischbeschaugesetzes, nach dem das Fleisch geschlachteter Tiere nur in Stücken mit darauffolgender Leber, Milz, Lunge usw. hereingebracht werden darf. Da diese inneren Körperteile schnell verderben, wird dadurch auch das mit ihnen verbundene Fleisch zum Genuss untauglich und damit eine nemenswerte Einfuhr frischen Fleisches verhindert.

So ist es denn weiter nicht verwunderlich, daß die Fleischsteuerung in Deutschland ihre tollsten Orgien feiert und fast überall noch im Steigen begriffen ist. Und was hat die Regierung den unerträglichen Zuständen gegenüber bisher zur Milderung getan? Nun, sie gab mit schönen Worten nach langer und reißlicher Ueberlegung zu, daß faktisch eine Fleischnot bestehe und Maßnahmen zu ihrer Abhilfe erforderlich seien.

Nach wiederholten Anfragen und Petitionen ward Bethmanns Geist endlich des Rettungsankers gewahr: er verfügte, daß Kommunen, die ausländisches Fleisch

beziehen wollten, ein Teil der Fracht und des Zolles erstattet werden müsse. Wer weiß, ob diese Verfügung überhaupt ergangen wäre, wenn nicht eine große Anzahl deutscher Städte einen Fleischbezug aus dem Auslande organisiert hätten, um die allernotwendigsten Bedürfnisse ihrer Bürger zu befriedigen.

Von einer wirklich notsteuernden Regierung ist gar nicht zu reden. Dazu gehörte vor allen Dingen die sofortige Aufhebung der Grenzsperr, die Beseitigung des schikanösen § 12 des Fleischbeschaugesetzes und endlich die Aufhebung der Fleischzölle. Alles das aber lehnte die Regierung glatt ab, zuletzt bei der Beratung der fortgeschrittenen Steuerungsinterpellation im Abgeordnetenhaus am 25. Oktober. Freilich, diese Ablehnung wurde Bethmann Hollweg leicht gemacht, da sich die Fortschrittler auf ihrem letzten Parteitage in Mannheim ja gegen die Aufhebung oder Erleichterung der Lebensmittelzölle bekannt hatten.

Wie groß die Not ist, kann man an dem Massenandrang der Frauen in den städtischen Markthallen in Berlin sehen, wo seit voriger Woche russisches Fleisch zu billigerem Preise verkauft wird. Aber trotz dieser Not, die aufs höchste gestiegen ist, hat die Regierung noch nicht eine Maßnahme getroffen, die ihr ernstlich zu steuern imstande wäre. Sollte das geschehen, so müßte mit dem preistreibenden Grenzsperr- und Fleischschutzsystem gebrochen werden. Dazu wird sich aber unsere Junkerregierung nicht entschließen können, ebensowenig dazu, den § 12 des Fleischbeschaugesetzes zu ändern. Aber solange nicht im ange deuteten Sinne umgemodelt wird, solange ist auch an keine fühlbare Milderung der Fleischnot zu denken. Die Junker pfeifen auf die Not des Volkes. Ihr Wahlspruch heißt: Nach uns die Sintflut!

## Vom Terror.

II.

Ein anderes Mittel zur Vervollständigung der kapitalistischen Kartelle ist die Sperre der Zufuhr und Abfuhrwege und dann die Sperre des Absatzes überhaupt. Durch seine Verbindung mit dem „Kohlenkontor“ in Mülheim a. d. R., das sich direkt und indirekt die Kohlereschiffung auf dem Rhein unterstellt hat, vermochte das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat auch den größten Teil seines Verbands per Schiff zu monopolisieren. Dazu kommt noch, daß dieses Syndikat sich eine von ihm durchaus abhängige Händlerorganisation geschaffen hat. Die „Kohlenhandelsgeellschaften G. m. b. H.“ in Bremen, Hannover, Magdeburg, Kassel, Dortmund, Berlin, Hamburg sind nichts weiter als Unterkartelle des Kohlenyndikats. Es bestimmt sogar, welche Händler in die Verbände aufgenommen werden dürfen, übt also einen positiven und negativen Organisationszwang aus. Bekanntlich sind gerade die Händlersyndikatsherren die lautesten Krüger nach Ausnahmegesetzen — „für Freiheit des Organisationsrechtes“.

Die Unternehmerkartelle in der Urproduktion, deren Organisationsbasis an sich schon am günstigsten ist, unterstützen dann noch die verwandten Kartelle in der Halbfabrikaterzeugung beim Organisationszwang. So gewährte das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat den Hüttenwerken, die sich mit dem „Kraftwerk“ des Fürsten Hensel-Donnersmarck um das Absatzgebiet gestritten, eine Prämie von 3 bis 4 Mk. pro Tonne Roheisen, nur weil das „Kraftwerk“ sich dem Roheisenyndikat nicht anschließen wollte. Der Siegerländer Verein für den Eisensteinverkauf unterstützte das Roheisenyndikat, indem er den Werken, die sich nicht syndizieren wollten, den Preis des Eisensteins um 10 Mk. pro Doppelzentner erhöhte.

Andererseits ist es den Mitgliedern der Kartelle in der Eisen-, Textil-, Papier-, Glas- usw. Industrie streng verboten, ihre Rohstoffe und Halbfabrikate von nichtorganisierten Werken der unteren Produktionsstufen zu kaufen. Dadurch wird diesen vielfach der Absatz gesperrt und auf sie ein Zwang zur Organisation ausgeübt. Von der Spirituszentrale sind die Brenner gebunden, mit ringfreien Spiritusfabrikanten keine Ge-

schäfte zu machen und die Reinigungsanstalten dürfen von unorganisierten Brennern nichts beziehen. Damit die Widerwilligen bei der Stange bleiben, wird ihnen für die strikte Befolgung des „ausschließlichen Verbandsverkehrs“ ein höherer Rabatt gewährt. So gewährt die Spirituszentrale bei einer Abnahme von mindestens 7500 Litern den ausschließlichen Beziehern nach Ablauf von 2 Jahren einen dem Umsatz angepassten steigenden Rabatt, während von den nicht regelmäßigen Käufern sogar ein Aufgeld erhoben wird. Um sich die Außenleiter vom Leibe zu halten, hat der Verein der deutschen Buchdruckerbesitzer mit dem Kartell der Schnellpressenfabrikanten und dem der Schriftgießereien einen Vertrag abgeschlossen, wonach neu zu errichtende Druckereien die Maschinen nur gegen ein Drittel Anzahlung vom vereinbarten Kaufpreis und mit beschränktem Kredit geliefert werden und die Schriftgießereien die Außenleiter nur unter denselben Bedingungen bedienen dürfen. Wollten Arbeiterorganisationen zureichenden unorganisierten Berufsorganisationen ähnliche Erschwerungen ihrer Berufstätigkeit in den Weg legen, dann halte der ganze kapitalistische Blätterwald wider von hochstiltlicher Entrüstung über „Behinderung der Arbeitsfreiheit“. Nun es sich aber um kapitalistische Kartelle handelt — ja Bauer, das ist ganz was anderes!

Sehr häufig wird der Organisationszwang ausgedehnt durch die Vorschrift, der Abnehmer dürfe nur bei dem betreffenden Syndikat kaufen (Erlaubnis-Kauf), sofern er Anspruch auf Vorzugsbedingungen haben wolle. Für den Fall, daß bei unorganisierten (Außenleitern) gekauft wird, tritt eine hohe Konventionstrafe, eventuell sogar völlige Lieferungs-Sperre ein. Umgekehrt werden den ausschließlichen Syndikatskunden „Treurabatte“ verschiedener Art gewährt. Auf diese Weise werden auch an den Organisationsfreitragenden unbeteiligten Dritte indirekt zu einem Druck auf die Außenleiter gebraucht. Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat bindet seine Kunden bei einer Konventionstrafe von 5 Mk. für je 140 Hektoliter Kohle und 1 Tonne Koks „weder Bricketts noch Kappsteine, noch Braunkohle aufliehender Werke zu kaufen, zu vertreiben, überhaupt deren Absatz weder mittelbar noch unmittelbar zu fördern“. Die Vereinigung deutscher Gaswerke verpflichtet ihre weiterverkaufenden Abnehmer, keinen Koks von nichtsyndizierten Gaswerken abzugeben. Das rheinisch-westfälische Zement-syndikat begünstigt die Mitglieder des Bauunternehmerverbandes, die sich zum ausschließlichen Bezug vom Syndikat verpflichten, mit Abrechnung von 10 Mk. Refaktion pro Waggon. Mehrliche Vorzugsbestimmungen enthalten die Lieferungsverträge des Druckpapierhandels, der Konvention photographischer Reproduktionsanstalten, des Verbandes der Seidenfärbereien zu Krefeld usw. Auf diese Weise arbeitet ein Kartell dem anderen in die Hände; die organisationslustigen Fachgenossen werden förmlich in eine Zwickmühle genommen, bis sie sich, um den fortgesetzten systematischen Geschäftsschädigungen zu entgehen, dem Kartell anschließen.

Zu dem gegen die „arbeitswilligen“ Fachgenossen seitens der kapitalistischen Kartelle ausgeübten Zwangsmitteln gehören auch die Ausführungsvergütungen, die praktisch eine Prämierung der kartellierten Unternehmungen bedeuten. Die 1902 in Düsseldorf eingeführte „Abrechnungsstelle für die Ausfuhr“ war vom rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, dem Roheisenhandels- und Halbzeugverband und dem Trägerverband organisiert. Seit 1905 deckt sich ihre Geschäftsleitung mit der des Stahlwerksverbandes. Die „Abrechnungsstelle“ zahlt grundsätzlich nur syndizierten Werken Ausführungsvergütungen, kann aber solche auch „für alles bei dem Kohlensyndikat und Stahlwerksverband unmittelbar gekaufte und von diesem bezogene Material gewähren, soweit dasselbe zu auszuföhrten Erzeugnissen Verwendung gefunden hat, welche zu einem billigeren als den auf dem inländischen Markte herrschenden Preise ins Ausland verkauft worden sind“. Somit prämiieren die großen Kohstoff- und Halbzeugsyndikate die Versorgung des Auslandes mit billigen deutschen Produkten, führen damit das „Schutzollsystem“ ad absurdum und verfügen darin über ein vorzügliches Organisationszwangsmittel. Wenn auch die Prämienzahlung an nichtsyndizierte Exporteure vorgeesehen ist, so läuft sie in der Praxis doch auf eine gegenseitige Unterstützung der syndizierten Kohstoff- und Halbzeugzeuger und der kartellierten Weiterverarbeiter hinaus. Ein nicht prämiierter Exporteur kann dann eben nur noch mit Verlust in das von seinem Konkurrenten belegte Ausland ausführen.

Außerdem werden die Prämien, denen die jeweils erhöhten Rabatte in ihrer geschäftlichen Wirkung gleichkommen, je nach der „Widerstandsfähigkeit der Abnehmer“ bemessen. Wo es sich nämlich um sehr kapitalkräftige, wenn auch organisationsunlustige Käufer handelt, da werden günstigere Rabatte bewilligt, während den kapitalschwächeren, die das Syndikat „gerade unter seinen Willen beugen will“, die härtesten Verkaufsbedingungen gleich Kampfmäßigkeiten diktiert werden. So geschieht von der Spirituszentrale, dem Zuckerhandels-, auch vom Roheisen-syndikat. Die Wirkung dieses Organisationszwanges

ist, daß den so Vergewaltigten der geschäftliche „Wettbewerbs unmöglich“ gemacht wird. Sie müssen sich fügen oder fallieren. Wenn dies nicht anders zu erreichen ist, dann geschieht es durch planmäßige Preisunterbietung. Sie ereignet sich am häufigsten zwecks Ruinierung neuentstandener Werke oder doch um diese einem Kartellzwang zu unterwerfen. Ist dies Ziel erreicht, dann werden die vorherigen, oft viel höheren Kartellpreise wieder hergestellt. So dekretierte der Kongress der großen Elektrizitätsgesellschaften den mit der Ausarbeitung der Offerten beauftragten technischen Bureau, die Außenleiter ohne Rücksicht auf die Selbstkosten zu unterbieten.

Wo es sich um entsprechend große Objekte handelt, da zwingt man die Störigen durch Entziehung des Bankkredits in das Syndikat hinein oder kauft den betreffenden Außenleiter auf. Für die Ausübung des letztgenannten Zwangsmittels sammeln entweder die Kartellzentralen selbst, wie es beispielsweise beim Zuckerhandelskartell geschah, oder die einzelnen Syndikatswerke, beispielsweise die Weißblechfabrikanten und die alten Kaliwerke, Kampffonds auf. Typisch für das Vorgehen der Syndikatswerke gegen einen „arbeitswilligen“ starken Außenleiter ist der Fall Stahlwerksverband kontra Phönix geworden. Ohne die Phönix hätte der Stahlwerksverband keinen langen Bestand gehabt. Ihre Direktion weigerte sich mit Rücksicht auf die spezielle Situation des Werkes, dem Stahlwerksverband beizutreten. Darauf kauften die mit der koalitionslustigen Hüttenwerken verbündeten Großbanken, insbesondere die Diskontogesellschaft, das Bankhaus Sal. Oppenheim jun. und der Schaaffhausensche Bankverein unter der Hand jüblicher Phönixaktien, bis sie die Mehrheit hatten. Gleichzeitig drohte das Kohlensyndikat der Phönixgesellschaft mit dem Entzug der Ausfuhrvergütung und die übrigen Hüttenwerke mit der Sperre des Halbzeugs (Phönix mußte große Mengen Halbzeug verkaufen). Nunmehr beschloß die Generalversammlung der Phönix gegen den Rat des Werksdirektors den Beitritt zum Stahlwerksverband. Dem brüchig gewordenen nordwestdeutschen Zement-syndikat half die Dresdener Bank, indem sie den Außenleitern die Kreditentziehung in Aussicht stellte.

Von einer anderen Art des Zwanges zum Kartellbeitritt, der geschäftlichen und privaten Verächtlichmachung (Berufserklärung) kommt verhältnismäßig wenig zur öffentlichen Kenntnis, weil die Unternehmungskartelle infolge der meist relativ kleinen Zahl der Mitglieder ihre Dispositionen in der Regel streng vertraulich treffen. Sie brauchen nicht wie die Lohnarbeiter und Angestellten öffentliche Werbeversammlungen abzuhalten; Zirkularschreiben genügen zur Informierung der Fachgenossen. Wenn Interessentenversammlungen stattfinden, dann sind sie meist vertraulicher Natur und die nicht selten scharfen persönlichen Auseinandersetzungen gelangen sehr selten zur Kenntnis des breiten Publikums. Bei den Arbeitergewerkschaften liegt das natürliche Bedürfnis vor, sich öffentlich an eine möglichst große Masse Berufskollegen zu wenden; darum finden auch die etwaigen Zusammenstöße zwischen den Organisierten und den Organisationsunlustigen hier unter der Kontrolle der Öffentlichkeit statt. So sind die im Lohnstreik befindlichen Gewerkschaften auf die Kontrolle der „Arbeitswilligen“ durch Streikposten angewiesen, während sich die weit schärfere Überwachung der „arbeitswilligen“ Außenleiter im Unternehmerlager durchaus heimlich, oft nicht einmal dem Ueberwachten kenntlich, vollzieht. Daß es aber an scharfen Berufserklärungen, geschäftlicher und gesellschaftlicher Ablehnung der Organisationsunlustigen seitens der kapitalistischen Kartellgenossen — selbst öffentlichen Beschimpfungen, wie die zitierte „Agrarcorrespondenz“ beweist — nicht fehlt, belegt Kestner ebenfalls.

Jedenfalls gehört ein hohes Maß von Unge-rechtigkeit, ja Heuchelei dazu, von dem Mangel an sozialpolitischer Einsicht ganz zu schweigen, wenn die kartellierten Unternehmer und die Unternehmerrpreise in einem fort nach „Schutz der Arbeitswilligen“ gegen den gewerkschaftlichen Terrorismus schreiben, wo doch die von den Arbeiterorganisationen wirklich ausgeübten, durchaus gesetzlichen Organisationszwangsmittel nicht entfernt so drückend wirken können, wie die von den kapitalistischen Kartellen gegen die Außenleiter systematisch angewandten Zwangsmittel. Wenn irgendwo, dann trifft auf die nach Rücksichtnahme gegen die Arbeiterverbände rufenden kapitalistischen Syndikatslisten die Warnung zu: Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

### Aus Baden.

Der Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1911 ist, soweit unsere Verufe in Frage kommen, nicht sehr ergiebig. Wir finden nur, daß eine Großbrauerei in dem Bestreben, die Handarbeit immer mehr durch Maschinenarbeit zu ersetzen, eine automatische Pichanlage errichtet hat, die nach Ueberwindung der ersten technischen und hygienischen Schwierigkeiten zur Zubereitung des Unternehmers und der Arbeiter arbeitet. Weiter

spricht sich der Bericht anerkennend über die Regelung der Freibergerfrage aus und meldet die Entlassung von drei Arbeitern wegen Entwendung von Bier in einer Brauerei, wo der Hausstrunk abgelöst war.

Ueber die Getreidemühlen, deren es nach dem Bericht 819 mit 2168 beschäftigten Personen gab, und von welchen 683 mit 1470 Personen revidiert wurden, heißt es, daß für 3 Mühlen Sonntag-s-arbeit gestattet wurde, und zwar für 98 Arbeiter zusammen 774 Stunden. Auf eine Beschwerde aus Arbeiterkreisen fand in einer Getreidemühle des Oberlandes eine Betriebsrevision statt. Es ergab sich, daß der Mühlenbesitzer seinen Gehilfen wiederholt von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr morgens am anderen Tag ununterbrochen beschäftigte; dann trat eine Ruhepause von fünf Stunden ein, worauf der Gehilfe nochmals von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr zur Arbeit herangezogen wurde. Wegen Ueberschreitung des gesetzlichen Maximums an Arbeits-tages erfolgte Strafanzeige; das Verfahren endete mit einem Strafbefehl über fünf Mark. Ganze fünf Mark für diese Ausbeutung; da wird sich der Unternehmer viel daraus machen, denn weit mehr hat er bei dieser Arbeitszeit verdient.

Aus dem allgemeinen Bericht ist folgendes hervorzuheben:

Aus dem Kreise der Arbeiterschaft liefen 143 Schriftsätze über Mißstände in gewerblichen Anlagen ein, und zwar 55 unmittelbar von Arbeitern und 79 von ihren Vertretern, Organisationen usw. Außerdem wurden 9 Beschwerden durch Arbeiter mündlich vorgebracht. Zu mündlichen Verhandlungen erschienen 156 Arbeitgeber und aus dem Arbeiterstande 11 Personen, zum Teil Vertreter der Organisationen. Von den 143 eingelaufenen Beschwerden waren 59 völlig und 41 teilweise begründet, 33 erwiesen sich als nicht begründet, 10 Fälle sind noch nicht erledigt. Die durch Gewerkschaften oder Arbeitersekretariate vorgetragene Beschwerden überwiegen stark. Nur ein Bruchteil der Schriftsätze stammt von einzelnen Arbeitern, meist von solchen, die den Schutz der Anonymität nicht glauben entbehren zu können. Die Arbeiter mühten sich endlich wissen, daß ihre Namen von den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht genannt werden; vor dem Argwohn des Arbeitgebers, der einen unerwarteten Besuch des Gewerbeinspektors ohne weiteres auf eine Beschwerde zurückführt, ist er doch nicht sicher. Anonyme Beschwerden sind in der Regel schlechter begründet als die von Arbeitervertretern eingereichten, bei denen in der Regel eine Vorprüfung doch mindestens versucht ist. Mitunter wird ausdrücklich mitgeteilt, daß eine Vorprüfung nicht möglich gewesen sei. Zahlreich sind die Beschwerden von Arbeitern, die das Arbeitsverhältnis kurz zuvor aufgegeben haben oder es demnächst aufzugeben gedenken; wird eine Revision vorgenommen, solange der Beschwerdeführer noch im Betriebe beschäftigt ist, gelingt mitunter die Feststellung von Mängeln, die sonst verborgen blieben.

Der Bericht sagt dann, daß es in einigen Fällen notwendig gewesen sei, Gewerkschaftsführer davon zu überzeugen, daß für Betriebe mit zwanzig und mehr Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung geboten sei und daß durch einen Tarifvertrag die Arbeitsordnung nicht unnötig werde; ein Arbeitgeber habe mit dem Erlaß einer Arbeitsordnung gezögert, weil er Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft befürchtete, wie sie in einem anderen Betriebe eingetreten waren. Dabei wird es doch wohl darauf ankommen, wie die Arbeitsordnung ausgefallen hat, denn wir wissen aus Erfahrung, daß man durch Arbeitsordnungen für die Arbeiter günstigere Bestimmungen des Tarifvertrages illusorisch zu machen oder ihnen sonst Verschlechterungen aufzuzufrieren suchte.

Ausführlich geht der Bericht auf die Frage der Vermittlung der Gewerbeinspektoren bei Lohnbewegungen ein. Die Ausführungen sind interessant genug, um hier wiedergegeben zu werden. Es heißt:

„Die Leiter von wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft bringen nicht selten die Meinung zum Ausdruck, es gehöre ohne weiteres zu den Dienstpflichten der Gewerbeaufsichtsbehörde, einzugreifen und Vermittlung anzubahnen. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß diese Ansicht nicht oder nicht ganz zutreffend ist.

Dem Gewerbeaufsichtsbeamten ist der Wirkungskreis durch § 139b der Gewerbeordnung vorgeschrieben, und nur auf diesen Wirkungskreis, den in Titel VII der Gewerbeordnung scharf umrissenen Arbeiterkreis, ist die Vertrauensstellung gemünzt, welche, wie die auf Grund von Bundesratsnormen in den Einzelstaaten des Deutschen Reiches erlassenen Dienstvorschriften gleichlautend besagen, die Beamten insstand setzen soll, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mitzuwirken.

Allerdings hat sich im Laufe von nunmehr über dreißig Jahren das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeaufsichtsbehörden beträchtlich erweitert, und zwar nicht nur kraft Reichsgesetzes; die Beamten erhielten auch von den Landeszentralbehörden besondere Pflichten zugewiesen, zugleich aber haben sie sich auch ohne Auftrag auf manchen Gebieten zur Mitwirkung bereitfinden lassen, zu Leistungen, die mehr einer inneren

Verpflichtung entspringen, im Grunde aber freiwillig sind, also eingeschränkt oder ganz ausgegeben werden können und unter Umständen müssen.

Zu solcher freiwilligen Tätigkeit ist auch die Vermittlung in wirtschaftlichen Kämpfen zu rechnen. Weder das Gesetz, noch die Dienstvorschriften, noch sonstige Vorschriften weisen dem Beamten eine vermittelnde Tätigkeit bei Lohnbewegungen zu. Der Beamte wird sich zwar über die gestellten Forderungen und deren Aufnahme bei der Gegenpartei möglichst genau unterrichten und den Verlauf eines Streiks oder einer Aussperrung aufmerksam verfolgen, aber er wird sich, sofern nicht Arbeiter sich hinteressen auf dem Spiele stehen, jeden Schritte enthalten, der den Charakter einer Einmischung trägt. Physikalisch möglich ist eine Vermittlung überhaupt nur dann, wenn beide Teile bereitwillig sind. Von der einen Seite um Vermittlung angegangen, wird der Beamte jedes Eingreifen abzulehnen haben, solange nicht auch die andere Seite sich an ihn wendet; und es erscheint durchaus nicht unmöglich, daß er die andere Seite um Neuerung zur Sache ersucht oder gar sie um ihr Einverständnis mit seiner Vermittlung bittet, namentlich wenn nach seiner Kenntnis eine Abgabe als sicher oder doch sehr wahrscheinlich angesehen werden muß. Vorsicht und Zurückhaltung erscheint hier um so mehr geboten, als eine Abgabe meist neuen Blindstoff liefert.

Aber selbst wenn beide Parteien ihn um Vermittlung angehen, wird der Beamte unter Umständen ablehnen müssen. Solange die zunächst zuständigen Stellen, der Bürgermeister, der Vorsitzende des Gewerbegerichts, das Gewerbeamt, sich nicht mit der Sache befaßt haben, ihre Mitwirkung erfolglos gewesen ist oder von den Parteien endgültig abgelehnt wurde, kann unter normalen Verhältnissen der Gewerbeaufsichtsbeamte sich nicht als zur Vermittlung berufen erachten, trotz des Wunsches beider Parteien. Es kann aber auch andere Gründe für seine Zurückhaltung haben, Gründe, die mit seiner exponierten Stellung zusammenhängen: die Arbeiterschaft erwartet von ihm mehr und anderes als von Stellen, die nur auf die Beilegung des Falles bedacht zu sein brauchen, ohne ihn im Zusammenhang mit den Evolutionsbestrebungen der gesamten Arbeiterschaft würdigen zu müssen; die Arbeitgeber, oft schon das Anerbieten seiner Vermittlung als eine einseitige Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsbeamten einschätzend, neigen leicht dazu, ihn glattweg als einen beamteten Vertreter auch der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen zu betrachten — nicht zum Vorteil für die Stellung der Behörde und für die von dieser wahrzunehmenden Arbeiterschutzinteressen. So können, auch bei bestem Erfolg der Aktion für einen engeren Preis, höhere Güter für einen weiteren Preis gefährdet werden.

Je mehr die einzelnen Arbeitgeber bei wirtschaftlichen Kämpfen mit der organisierten Arbeiterschaft von ihren eigenen Verbänden moralisch und materiell gestützt werden und die endgültigen Entscheidungen in die Hand dieser Verbände legen, desto seltener wird für die Gewerbeaufsichtsbeamten Gelegenheit und Möglichkeit einer Vermittlung geboten sein, da eben die Formen, unter denen ein Waffenstillstand erfolgt, andere sind als früher.

Die feinerzeit durch die Presse gegangene Neuerung des Leiters der Maggi-Gesellschaft in Singen anlässlich des Tarifabschlusses hat auch im Bericht der Gewerbeinspektion Aufnahme gefunden. Zu Mutz und Frommen mancher Unternehmer geben wir das für sie zur Lehre Dienende hier wieder:

„Was die in Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft anstrebt, deckt sich mit unseren eigenen Zielen. Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschrittes und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution, im Gegensatz zur Revolution, erblicken. Die Leitung des Maggi-Unternehmens steht nicht auf dem veralteten patriarchalischen Standpunkte, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. Wir haben von jeher in unseren Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. . . .“

Bemerkt sei noch, daß in dem Tarifvertrag der Firma Maggi folgende Bestimmung enthalten ist:

„Sollten sich aus dem Tarifvertrag Differenzen ergeben, die mit dem Arbeiterauschutz geregelt werden müssen, so sollen an diesen Sitzungen, wenn möglich, die Vertreter der am Tarifabschluß beteiligten Organisationen teilnehmen. Diese Vertreter haben aber auch das Recht, an anderen Sitzungen des Arbeiterausschusses beizuwohnen.“

Das Maggi-Unternehmen beschäftigt über 2000 Beamte und über 3000 Arbeiter, aber den Prozen kehrt die Betriebsleitung nicht heraus wie noch so mancher uns näher stehende Unternehmer.

Der Bericht äußert sich dann noch kritisch über die Ausländerfrage, die im großen ganzen eine richtige Darstellung gefunden haben dürfte, die aber je mehr an Wichtigkeit verliert je zahlreicher und je länger

die Ausländer den freien Gewerkschaften angehören. Solange sie sich isoliert halten, leidet die Volkswirtschaft und die Allgemeinheit Schaden; bei engerem und längerem Verkehr mit den organisierten einheimischen Arbeitern steigen auch ihre Kulturbedürfnisse. Es sind also auch Kulturziele, welche die Gewerkschaften durch Zusammenschluß der Arbeiter erstreben.

Auch an die Sünden das christlichen Schnapsbrot erinnert der Bericht, der über das Darniederliegen der Zigarren- und der Zündholzindustrie klagt, die bei der letzten Reichsfinanzreform, um den Familiensinn und das Portemonnaie der Agrarier und Besitzenden zu retten, gehörig geschöpft wurden. Im übrigen sagt der Bericht, daß die Erwerbsverhältnisse nicht besonders günstig für die Arbeiterschaft waren. Und so war denn die Arbeiterchaft auch schon deshalb genötigt, Lohnerhöhungen zu fordern, was der Bericht damit registriert, daß eine Anzahl Unternehmer angeichts der Lebensmittelerhöhung Lohn- oder Leistungszulagen gewähren mußten.

Gibt der Bericht auch aus unseren Verufen wenig, so doch manches von Interesse über allgemeine, auch uns näherliegende Fragen.

### Bochumer Praktiken vor Gericht.

Am 17. Oktober war die parteiische Einstellungsweise der Bochumer Brauereien, namentlich der Brauerei Scharpenseel, Gegenstand der Verhandlung vor dem Schöffengericht Bochum. Allerdings stand als Angeklagter der Redakteur des „Bochumer Volksblatts“, Bierenkämper, vor den Schranken des Gerichts, aber die in Wahrheit Verurteilten sind die Bochumer Brauereien und speziell die Brauerei Scharpenseel.

In Nr. 133 des „Volksblatts“ vom 12. Juni d. J. war ein Artikel gebracht worden, der sich mit der Methode beschäftigte, die in Bochumer Brauereien bei der Einstellung von Brauereigenossen geübt wird. Diese besteht darin, daß trotz aller Beteuerungen der Brauereien resp. der mit der Einstellung des Personals betrauten Personen, unparteiisch verfahren zu wollen, bei Vakanz immer wieder Mitglieder des gelben Brauereigenossenbundes oder solche, die sich zum Beitritt bereit erklären, den Verbandsmitgliedern vorgezogen werden. Und zwar vornehmlich auf Betreiben des bei der Schlegelbrauerei beschäftigten Geschäftsführers Jung, der Vorsitzender der gelben Brauereigenossenorganisation ist.

In dem Artikel war unter anderem ein ganz besonders beweiskräftiger Fall angeführt worden. Ein Wirt, der von der Brauerei Scharpenseel sein Bier bezieht, hatte bei der Brauerei angefragt, ob wohl eine Stelle für einen Brauer frei sei. Der Braumeister antwortete, daß er ohne Papiere keinen einstelle. Der betreffende Brauer stellte sich darauf mit seinen Zeugnissen dem Braumeister vor. Der Braumeister erwiderte jedoch, er könne keine Leute gebrauchen. Das war Freitag. Am darauffolgenden Montag wurde jedoch ein von Jung vermittelter Bundesgenosse eingestellt. Der abgewiesene Brauer wurde beim Direktor Stahlhut vorstellig, der sich über die vorgelegten Zeugnisse anerkennend äußerte und erklärte, den Bewerber einzustellen, sobald eine Stelle frei würde. Man werde ihn durch den erwähnten Wirt Bescheid sagen lassen.

Nach ein paar Tagen erhielt der Wirt einen Brief, von den Herren Droste und Stahlhut unterzeichnet, in dem gesagt wurde, daß man infolge unliebsamer Vorkommnisse mit Brauereigenossen, die ohne genügenden Ausweis angestellt wurden, sich entschlossen habe, nur noch Leute einzustellen, die eine Bescheinigung aus allerletzter Zeit von einem Braumeister bringen, daß sie dem Trunke nicht ergeben seien und sich anständig und ordentlich benommen hätten. Wenn der von dem Wirt empfohlene Mann über solche Papiere verfüge, so möge er sich erneut beim Braumeister vorstellen. So sehr es dem Kollegen widerstrebe, stellte er sich doch am selben Tage noch (5. Juni) dem Braumeister Wagner vor. Nachdem dieser Einsicht in die Papiere genommen, erhielt der Bewerber den Bescheid, er solle Freitag wiederkommen, er werde dann Bescheid erhalten, wann er eintreten könne. Als der Kollege Freitags über den Brauereihof kam, winkte der Braumeister schon von weitem mit dem Zuruf ab, daß er ihn nicht einstelle, die eingeholten Auskünfte wären ungenügend ausgefallen. Die Auskünfte konnten aber nicht im geringsten etwas Nachteiliges in der in Rede stehenden Richtung über den Mann enthalten; wenn nicht Verleumdungen vorlägen, dann konnte nur der Umstand den Braumeister Wagner nicht befriedigen, daß der Kollege von seinem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht hatte, und nicht dem gelben Bund angehörte.

Dieser merkwürdigen Maxime stellte der Artikel im „Volksblatt“ nun die Tatsache gegenüber, daß die Brauerei erst noch vor kurzer Zeit einen gewissen Brauer eingestellt hatte, der, als er noch mit warmen Wirtstischen handelte, den Genossen Deister nächsterweil auf der Straße überfallen und ihm mit einem schweren Kantholz die Schädeldede eingeschlagen hat. Damit man nicht etwa sagen konnte, man stelle eine unkontrollierbare Behauptung auf, war der Name des Brauers (Ditsch) genannt worden.

Darüber fühlte sich Ditsch, der von einem Angehörigen der Familie Scharpenseel, dem Rechts-

anwalt Scharpenseel, vertreten wurde, beleidigt. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß die Wichtigkeit aller in dem Artikel behaupteten Tatsachen vom Gericht ausdrücklich anerkannt worden ist. Uebrigens hat Herr Rechtsanwalt Scharpenseel auch nicht den geringsten Versuch gemacht, die Wichtigkeit der Tatsachen zu bestreiten. Ebensovienig die auf Ditsch bezüglichen Tatsachen, der übrigens für seine rohe Tat nicht 6 Monate (wie in dem Artikel gefagt worden ist), sondern 7 Monate Gefängnis erhalten hatte. Mit großem Eifer versuchte Rechtsanwalt Scharpenseel aber darzutun, daß auch aus §§ 186 und 187 des Strafgesetzbuches (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen und Behauptung solcher wider besseres Wissen!) Bestrafung erfolgen müsse, denn es sei in dem Artikel behauptet, Ditsch sei Mitglied des gelben Brauerbundes. Das sei nicht wahr.

Rechtsanwalt Nawitzki brachte zunächst den Gegner in Verlegenheit mit der Frage, ob er wirklich behaupten wolle, daß die Behauptung der Zugehörigkeit zum gelben Brauerbund eine Beleidigung sei! Der Vorsitzende, indem er fragte, wo denn diese Behauptung im Artikel stehe. Nach einem nochmaligen Anlauf, die Situation zu retten, erklärte Rechtsanwalt Scharpenseel schließlich ziemlich unvermittelt, dann wolle er die Sache fallen lassen. Dafür glaubte er, Genossen Bierenkämper examinieren zu dürfen, weshalb er den Namen des Ditsch in dem Artikel des „Volksblatts“, das „weit und breit verbreitet sei“, genannt habe, wenn er nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe. Der Herr Anwalt bemühte sich dann, ohne daß vom Angeklagten oder vom Verteidiger darauf Bezug genommen worden war, nachzuweisen, daß von einer Zubilligung des Schutzes des § 193 gar keine Rede sein könne. In der Hitze des Gefechts verstieg der Herr sich sogar soweit, dem Genossen Bierenkämper, der die preßgesetzliche Verantwortung für den Artikel übernommen hatte, zu unterstellen, daß er lediglich sich habe an Ditsch rächen wollen. Einmal, weil „die Leute von seiner Partei“ nicht eingestellt würden, zum andern, weil Ditsch einen seiner Parteigenossen geschlagen habe. Er beantragte daher eine Gefängnisstrafe und Publikationsbefugnis.

Unter diesen Umständen war es dem Verteidiger ein leichtes, die Haltlosigkeit dieser Deduktionen nachzuweisen und für Freisprechung zu plädieren.

Nachdem Rechtsanwalt Scharpenseel nochmals seine Ausführungen äußerst temperamentvoll wiederholt, verkündete der Vorsitzende nach längerer Beratung: Festzustellen ist, daß der Angeklagte durchweg Wahres behauptet hat. Es fragt sich also nur, ob aus Form oder Inhalt die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Man kann sich nicht verhehlen, daß der Artikel sich auf der Grenze des Zulässigen bewegt. Das Gericht ist zu der Ansicht gekommen, daß diese Grenze eben überschritten worden ist. Es liegt gewissermaßen eine beleidigende Gesinnung vor. Der Angeklagte hat die Absicht gehabt, sich zu rächen. Es ist deshalb auf eine Geldstrafe von 40 Mark und Publikationsbefugnis erkannt worden.

Dieses Urteil dürfte kaum vor der Verfassungsinstanz bestehen können.

Das Wertvollste an dem Prozesse ist, daß die in dem Artikel gekennzeichnete Methode bei Einstellungen in den Brauereien, speziell in der Scharpenseelschen Brauerei, als wahr und erwiesen anerkannt worden ist!

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Es sei auch Grundfak der christlichen Gewerkschaften, möglichst viel für die Arbeiter herauszubringen, für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn zu fordern. So Giesberts auf dem christl. Kongress in Dresden.

Der „Praktiker“ Giesberts schloß dem Theoretiker der Christlichen Brauer, auf dem letzten Kongress ziemlich stark zu, indem er sich auf seine langjährigen Erfahrungen berief. Wir glauben es mehr wie gern, daß auch die christlichen Arbeiter, nicht die christlichen Gewerkschaften, gern soviel wie möglich verdienen und dafür auch weniger arbeiten möchten. Die Gewerkschaftsführer der Christen huldigen diesem Grundfak aber auch nur in der Theorie, in der Praxis treiben sie es anders. Wenn wir das Buch der Vergangenheit der letzten zwölf Monate aufschlagen, so lassen sich eine Reihe Beispiele dafür anführen, daß die Christen dem Bestreben, für die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben, arg zuwider gehandelt haben. In erster Linie steht ihr Verhalten im Bergarbeiterkampf, das nicht so schnell aus dem Gedächtnis der deutschen Arbeiterschaft entweichen wird. Aber auch außerdem lassen sich häufig Fälle anführen, wo die Christen auf diesem Gebiete völlig versagen. Erwähnen wollen wir nur an das Referat des christlichen Gewerkschaftsführers Gutschke-Elberfeld über:

Die Stellung der Staatsarbeiter in der christlichen nationalen Arbeiterbewegung. Hier wurde mit düren Worten das Streikrecht der Staatsarbeiter preisgegeben und dieses angesichts eines großen geladenen Forums von Gästen aus allen möglichen Regierungsteilen. Hier wird dem Staatsarbeiter doch auch die Möglichkeit genommen, für wenig Arbeit viel Geld zu verlangen. Wo blieb da Giesberts mit seiner Praxis? Wir glauben auch daran erinnern zu müssen, daß jüngst im Münster, wo die Pflasterer im Kampf stehen, wobei auch eine Anzahl christlich organisierter Arbeiter beteiligt sind, die christlichen Arbeiterführer ihre streikenden Genossen schamhäftig verraten haben. Die Stadt versucht, die liegen-



nissen mit dieser Beauftragung die Wormser Brauereien den Vork zum Gärtner gemacht hätten.

Wenn trotzdem die Lohnbewegung einen friedlichen Abschluß fand, so ist es dem besonderen Umständen und dem noch in letzter Stunde beschlossenen und verständigen Eingreifen der beiden von den Brauereien beauftragten technischen Leitern zu verdanken.

Es ist nicht zu verkennen, daß der neue Tarifvertrag für die Wormser Brauereiarbeiter einen Fortschritt bedeutet, besonders hat der ganze Vertrag ein moderneres Gesicht bekommen, und zum erstenmal kann man davon reden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wormser Brauereiarbeiter in einem zusammenhängenden Tarifvertrag geregelt sind.

An Euch, Kollegen von Worms, wird es nun liegen, die bei dieser Lohnbewegung in die Erscheinung getretenen Schäden und Mängel zu beseitigen! Darum seid unermüdetlich tätig für die einheitliche Organisation aller Brauereiarbeiter, für den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Schuldbeladen sind diejenigen Kollegen, die heute noch der Organisation fernstehen, die sich gar nicht um die Verbesserung ihrer Lebenslage kümmern, sondern sich fortgesetzt die Pflichten von ihren Nebenkollegen aus dem Feuer holen lassen; aber auch diejenigen sind nicht von jeder Schuld frei an den Schwierigkeiten, die bei der Erstrebung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwinden sind, die den Versplitterungsgedanken in die Kollegenreihen hineintragen und pflegen. Kollegen! Die Zukunft wird ernster, als manche es ahnen, deshalb müßt die Zeit des jetzt geltenden Tarifvertrages, damit wir nach Verlauf dieser drei Jahre nicht mehr von Zufälligkeiten abhängen, sondern in die Lage kommen, uns mehr auf unsere eigene Kraft stützen zu können.

### Tarif-Erneuerung in den Darmstädter Brauereien.

Das steigende Kulturbedürfnis der Arbeiterklasse, der technische Fortschritt und die stete Steigerung der Lebensmittelpreise und aller Bedarfsartikel legten in diesem Jahre auch den Darmstädter Brauereiarbeitern den Zwang auf, den im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen.

Als Hauptziel bei der diesmaligen Tarifbewegung galt für die Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Erhaltung eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Berücksichtigt man, daß die bisherige Arbeitszeit, mit einer einzigen Ausnahme, für die inneren Betriebsarbeiter eine allgemeine zehnstündige war, bei einer 12- und 13stündigen Schicht, bei den Bierfahrern Sommer wie Winter eine 12stündige Arbeitszeit, bei einer 14stündigen Schicht, berechnet man die durch die Verteuerung der Lebenshaltung bedingten Mehrausgaben und veranschaulicht sich, wie schwer es für einen in Darmstadt arbeitslos werdenden Brauereiarbeiter ist (besonders für gelernte Arbeiter), in Darmstadt und der weiteren Umgebung wieder Berufsarbeit zu erhalten, so wird jeder einsichtige Mensch diese Tarifbewegung nicht nur für berechtigt, sondern auch, im Verfolg der vorerwähnten Ziele, für notwendig gehalten haben.

Das Entgegenkommen der Brauereien, die diesmal den Herrn Rechtsanwalt Carnier I in Darmstadt zu ihrem Vertreter erwählt hatten, sprach im ersten Stadium nicht von der notwendigen Einsicht. Im Gegenteil, verglich man die seitens der Brauereien gedachten Verschlechterungen mit den gemachten Zugeständnissen, so wäre für die Arbeiterklasse in der Tat eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Aus diesem Verhältnis erklärt es sich, welche Schwierigkeiten bei dieser Lohnbewegung zu überwinden waren, um auf friedlicher Basis zu einer Verständigung zu gelangen.

Die schon im Mai dieses Jahres eingeleitete Lohnbewegung fand am 16. Oktober durch die gegenseitige Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages ihren Abschluß. Der Erfolg des Verhandlungsergebnisses besteht in:

1. der Verkürzung der Arbeitszeit für die inneren Betriebsarbeiter um eine halbe Stunde täglich und Beschränkung der Präsenzzeit um eine halbe und drei Viertel Stunden; Verkürzung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal während des Winterhalbjahrs um eine Stunde täglich.
2. Die bisherigen Löhne werden um 1,50 Mk. pro Woche erhöht und steigen während der Tarifdauer um weitere 0,50 Mk. pro Woche. Die Lohnzulagen erfolgen rückwirkend ab 16. August dieses Jahres.
3. Für die Sonn- und Feiertagschichten wurde eine Zulage von 1 Mk. und für jede Nachtschicht eine Zulage von 30 Pf. erreicht.
4. Die Überstunden wurden um 10 Pf., die Sonntagsstunden um 5 Pf. erhöht.

Außerdem ist zu erwähnen, daß in verschiedenen Tarifpositionen, gegenüber dem bisherigen Verhältnis, Verbesserungen in Frage kommen. Insbesondere hat der neue Tarifvertrag eine modernere Fassung.

Nicht jedem der dem neuen Tarifvertrag unterstehenden Brauereiarbeiter bringt dieser Vertrag eine Befriedigung, da wegen der bisher bestandenen noch ungleichen Verhältnisse in den Darmstädter Brauereien durch die nunmehr geschaffene Einheitlichkeit seitens der Kollegen des einzelnen Betriebes zugunsten der Kollegen anderer Betriebe ein kleines Opfer gebracht werden mußte. Beachtenswert ist aber, daß mit dem neuen Vertragsabschluß endlich eine vollständige Einheitlichkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greift.

Die vollständige Ablehnung der Arbeitsnachweisforderung seitens der Brauereien hat in den Arbeiterkreisen große Verbitterung hervorgerufen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die bisher seitens einzelner Brauereien beliebte Taktik, prinzipiell keinen in Darmstadt arbeitslos gewordenen organisierten Arbeiter einzustellen, aufgegeben würde, da ein solches Verhalten in scharfem Gegensatz zu dem Vertragsverhältnis steht. Denn es ist opportun, wenn man auf der einen Seite mit einer Organisation in einem Vertragsverhältnis steht, daß man auf der anderen Seite diese selbe Organisation systematisch von seinem Betrieb fernzuhalten sucht. Diese Herren Brauereibesitzer, die das angeht, und unsere Kollegenchaft wollen wir daran erinnern, daß trotz des Tarifvertrages keine

Verpflichtung besteht, sich eine solche Behandlung in Zukunft gefallen lassen zu müssen.

Kollegen! Was wir bisher und in dieser Zeit erst wieder beendigten Lohnbewegung erreicht haben, haben wir der in den Darmstädter Brauereien noch bestehenden Einheitsorganisation zu verdanken, und dem Ansehen, das wir bei der allgemeinen Arbeiterklasse besitzen. Noch steht ein gut Teil der in Darmstadt beschäftigten Brauereiarbeiter ihrer Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande, fern; sorgt dafür, daß auch diese Fernstehenden ihrer Organisation zugeführt werden. Tut auch Eure Pflicht in der allgemeinen Arbeiterbewegung, dann sind wir in der Lage, nicht nur das Erreichte zu erhalten, sondern auch die Rechte zu sichern, die in dem jetzt geltenden Tarifvertrag noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Der neue Tarifvertrag ist auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. In diesen vier Jahren kann manches nachgeholt werden, was bisher veräußert wurde. Darum muß endlich jeder Kollege erkennen, daß mit der Bezahlung des Beitrages die Organisationspflicht nicht erschöpft ist, sondern, daß ein jeder Arbeiter die Pflicht hat, auch den übrigen Aufgaben in seiner Organisation und den in der allgemeinen Arbeiterbewegung zu genügen.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Offenburg, Brauerei Mundingen.  
Pöfned, Rosenbrauerei.

#### Mühlen:

Süßen b. Königstein, Mühle Zeißig.  
Potschappel b. Dresden, Weichold u. Rothmann.  
Obertaunungen, Kunstmühle S. Lederhose.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Elberfeld-Barmen. Am 20. Oktober fand eine Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Kollege Frank über das Verhalten der Brauereien zum Tarif sprach. Veranlassung gab insbesondere, daß einzelne Brauereien am 1. Oktober nicht die volle Markt Zulage auszahlten. Die letzten Jahre mußte die Organisationsleitung fortwährend gegen Tarifumgehungen ankämpfen. Die Firma Saurenhauß verlangte vom ihren Arbeitern die Unterzeichnung eines Schriftstückes, das gegen den Tarif verstößt. Die Firma Brenne glaubt, sie braucht überhaupt keine Überstunden und Spejen an das Fahrpersonal zu zahlen. Hier klagen die Arbeiter besonders über die Behandlung. Einem Bierfahrer wurde gekündigt, dem es unmöglich war, zur bestimmten Zeit von der Tour zurück zu sein, ohne den Fall zu prüfen. Die Brauerei Wisküler-Küpper nimmt es auch nicht sehr genau mit dem Zuzug der Überstunden, so z. B., wenn im Laufe der Nachmittagsstunden Waggons verladen werden und diese Arbeit bis Schluß der Arbeitszeit nicht vollendet ist, ruft man dem Bierfahrer zu, diese Arbeit unentgeltlich zu vollenden. Redner erklärte im Laufe seiner weiteren Ausführungen, daß es eine unbillige Behauptung sei, die Bierfahrer könnten nicht genügend kontrolliert werden. Die Brauerei-Aktionäre können mit dem Stand der Unternehmungen zufrieden sein. Werden doch allein, je nach Größe der Brauereien, soweit der Bezirkstarif Anwendung findet, an Tankiemern für die Aufsichtsräte 21 000—97 000 Mk. gezahlt. Es klingt daher sonderbar, daß man den Arbeitern die ihnen doch vertraglich zustehende Zulage nicht gewähren könne. Redner schloß mit der Aufforderung, die Organisation so auszubauen, daß alle reaktionären Pläne der Unternehmer durchkreuzt werden können. In der Diskussion kam zur Sprache, daß die Brauerei Wisküler-Küpper der Kommission, die betriebszulage vorstellig wurde, gegenüber erklärt hatte: „Man könne wohl über diese Ausgaben hinwegkommen, aber die Brauerei E. Bremme tue es ja auch nicht. Und nun müßte erst abgewartet werden, wie letztere sich dazu stelle. Man könnte ja an das Gemeinwohl gehen, vielleicht bekämen Sie Ihr Recht.“ Ob die Brauereien auch zuerst fragen, wenn sie sich gegenständig Konkurrenz machen wollen? Zwar soll der Herr Direktor dem Vertreter gegenüber geäußert haben, er könne bei der teuren Lebenslage nicht begreifen, wie man mit einem Wochenlohn von 24 Mk. auskomme, aber trotzdem führte man in der betreffenden Kategorie Feierschichten ein. Kollege Kunz wies u. a. darauf hin, daß die schwarze Liste von 1910 nach wie vor verbreitet werde, nach wie vor die Kollegen, die die Interessen zur Durchführung des Tarifs wahrgenommen haben, hinfällig gemacht werden. Von der Bezirksleitung müßten hier entsprechende Schritte eingeleitet werden. Die Einstellungsweise im allgemeinen könnte dann ja in der nächsten Mitgliederversammlung zur Beratung kommen. Der letzte Diskussionsredner besprach die Verhältnisse bei den Firmen Gustav Dierichs und F. W. Hollmann-Barmen. Letztere Firma habe kurzweg erklärt, wenn überall die Lohnzulage gewährt werde, bei ihr gäbe es das nicht.

† Leipzig. Unter Bezugnahme auf unsere Notiz unter Pöfned in voriger Nummer der „Verbandszeitung“ erhalten wir von der Vereins-Bierbrauerei zu Leipzig folgendes mit dem Ersuchen um Aufnahme zugestellt:

„Unser Braumeister Herr Oskar König hat seit dem Jahre 1905 weder schriftlich noch mündlich mit Herrn Braumeister Bader in Pöfned verkehrt; es ist daher eine Unwahrheit, wenn letzterer am 19. d. M. behauptet hat, er habe sich an Herrn König gewendet und die Zuzugweisung von Brauern zugesagt erhalten.“

Wir fordern zugleich Herrn Bader auf, seine diesbezügliche Behauptung den Herren Stöcklein und Neubauer gegenüber zu berichtigen.

Es ist offenkundig, daß Herr König jede gewerkschaftliche Wirksamkeit von seiner Tätigkeit als Braumeister unseres Betriebes fernhält, und zwar in strikter Beobachtung unserer feinerzeitigen Vereinbarung mit ihm.

Gochachtungsvoll

Vereins-Bierbrauerei zu Leipzig.  
(Solgen Unterschriften.)

Herr Braumeister Bader von der Rosenbrauerei in Pöfned hatte bekanntlich bei der Vertretung der Brauereien des Verbandes und des Gewerkschaftsstellens wegen Mäßregelung diesen erklärt, er hätte sich nach Leipzig gewendet und bekäme von König jenseitig Brauer, wie er brauche.

Wie die Vereinsbrauerei gleichzeitig mitteilt, hat Herr Bader seine Behauptung entprechend berichtigt.

### Mäßsabikeln.

† Straßburg i. El. Streik und Tarifvertrag. Bei Schluß der letzten Kampagne haben wir an dieser Stelle Herrn Schrag vorausgesagt, daß wir uns wiedersehen und wir dann beherzter zugreifen werden. So kam es auch. Am 17. Oktober trafen die dort beschäftigten Kollegen vollständig in den Ausstand, nachdem es vorher nicht gelungen war, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen. Noch am selben Tage kam dann der Vertrag zustande, nachdem vorher die Firma vergebens versucht hatte, den Betrieb anderweitig zu besetzen. Nur aus ihrem Bruchsaler Betriebe gelang es der Firma, vier junge Leute nach Straßburg zu zerren, die aber selbstverständlich die Situation nicht retten konnten. Der Vertrag brachte für uns eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/4 Stunde pro Tag, eine Zulage für die Nachtschicht sowie die Bezahlung der über drei Stunden hinausgehenden Sonntagsarbeit. Der Lohn beträgt pro Woche 28 Mk. nebst freier Wohnung und steigt während der Tarifdauer auf 29 Mk.

Die Arbeit wurde noch im Laufe des ersten Streiktages von allen Arbeitern wieder aufgenommen und die vier Bruchsaler Gäste mußten noch am selben Tage ihre Straßburger Spritour beenden.

### Korrespondenzen.

Halberstadt. Ueberall versucht man jetzt, auf Kosten der Arbeiter zu sparen. In der Dombrauerei hat man mehr Aufsicht- und Kontorpersonal als Arbeiter. Jetzt versucht man, hauptsächlich vor dem Fahrpersonal diejenigen loszuwerden, die sich nicht alles gefallen lassen. Gründe findet man noch von früher. Unsere Kollegen sollen ihre Schulden tun, sich dem Vorgekehrten gegenüber anständig benehmen, dann können wir auch solchen Schiedungen entgegenreten. Die Goldbachbrauerei hat alle vier Wochen einen neuen Brauführer, die erst lernen wollen, dabei aber die Leute wie dumme Jungen behandeln, trotz dem der jetzige Herr zu manchem dort Beschäftigten Grobwort sagen konnte. Hier trifft auch zu: mehr Aufsicht als Arbeiter; zwei Chefs, zwei Braumeister, Brauführer und sonstige Aufseher. Die Kollegen in Halberstadt sollten aber auch mehr Interesse am gesamten gewerkschaftlichen Leben zeigen, damit die Erfolge, die wir hatten, auch denen zukommen, die sie mit geschaffen. Ohne Kampf haben wir doch schon viel erreicht, was ohne Organisation nicht zu holen war. Das zu erhalten, dafür sollten alle eintreten.

Hamburg. In der Versammlung am 13. Oktober gab der Kassierer den Kassierbericht vom 3. Quartal. Die Verbandskasse hatte Einnahme 10 556,40 Mk., Ausgabe 4874,30 Mk., darunter für Krankenz., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 2018 Mk., Sterbegelder 60 Mk. In die Hauptkasse wurden 6182,10 Mk. abgehandelt. Die Mitgliederzahl beträgt 1932. Der Lokalfassenbestand beträgt 17 120,86 Mk. Höhlein berichtete über einige vom kleinen Schiedsgericht erledigte Beschwerdefälle. Gegen die Elbschloß-Brauerei wurde Beschwerde geführt wegen Nichtbenutzung des Arbeitsnachweises. Das Schiedsgericht beurteilte die Maßnahmen der Brauerei. Die Brauerei versprach Abhilfe zu schaffen. Gegen die Friesen-Brauerei lagen vier Beschwerden vor. Auf Beschwerde der Stalleute wegen nicht genügender Bezahlung von Zeitgeld sowie wegen der Verschaffenheit des Hausstrunkes wurde Abhilfe zugesagt. Die zweite Beschwerde wegen Entlassung eines Kollegen reultatlos, da eigenes Verschulden vorlag. Den Flaschenkellerarbeitern wurde das Lagerbier entzogen und sie sollten dafür Brauerei und Malzbier erhalten, ebenfalls wurde über unregelmäßiges Einhalten der Reusen geklagt. Der Betriebsleitung wurde aufgegeben, für Abhilfe zu sorgen. Eine dritte Beschwerde gegen diejenige Brauerei war seitens der im paritätischen Nachweis eingetragenen Arbeitslosen anhängig gemacht. Die Brauerei liebt es, sehr oft die Flaschenkellerarbeiter zu Arbeiten der Hilfsarbeiter heranzuziehen, ebenfalls die Hilfsarbeiter wieder zu Arbeiten der Brauer. Bei letzteren sei es eine direkte Lohnrückung, da man den Hilfsarbeitern den Lohn der Brauer nicht zahle, bei ersteren zahle man allerdings die Differenz zwischen Flaschenkellerarbeiter- und Hilfsarbeiterlohn. Die im Arbeitsnachweis eingetragenen Arbeitslosen seien durch diese Hin- und Herbewegung die Geschädigten. Bei den ersteren wolle die Brauerei möglichst Abhilfe schaffen, bei den letzteren wolle dieselbe sich auf nichts einlassen und kam eine Einigung nicht zustande. Eine vierte Beschwerde gegen diejenige Brauerei betraf die Entlassung eines Brauers. Da derselbe nicht erschienen war, konnte die Sache nicht verhandelt werden. Eine Beschwerde gegen die Vereinsbrauerei Borgfelde wegen Einstellung zweier Mitarbeiter zu Monatslöhnen von 38 Mk. und 42 Mk. nebst Kost und Logis wurde vom Schiedsgericht für unzulässig erklärt, da laut Tarif kein Monatslohn sowie Kost- und Logiszwang bestehe. Der Vertreter der Brauerei erklärte sich bereit, die tariflichen Monatslöhne zu bezahlen. Eine Beschwerde gegen die Will-Brauerei, betreffs Nichtbezahlung von drei Stunden an das Geizer- und Maschinenpersonal, wurde nicht verhandelt, da die Sache vorher von den Beteiligten geregelt wurde. Weiter berichtete Höhlein über eine Sitzung des Kuratoriums als Schiedsgericht. In bezug auf die Nichtbezahlung von Sonntagsfahrten der Stalleute auf der Löwenbrauerei wurde eine Verständigung erzielt. Bei der Diskussion über die Beschwerde gegen die Aktienbrauerei wegen Nichtbezahlung des tariflichen Lohnes wurde hauptsächlich angeführt, daß die feinerliche Berechnung der Flaschenkellerarbeiterlöhne seitens der Aktienbrauerei schon Schule mache, und daß jetzt schon mehrere Brauereien diese Berechnung einführen, wie es die Aktienbrauerei beliebt. Die Sache wurde wieder vertagt. — Nach Erstattung der Berichte vom Kartell und vom Arbeitsnachweisankongress wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Luzernburg. Der Küfer Max Orth, seinerzeit in Landstuhl, jetzt in Luzernburg, hat unsern Kassierer Hans Gutneder, Brauer, damals bei Funf und Bricher, Grund, jetzt





diese Verträge umgehend an den Hauptvorstand in mindestens drei Exemplaren einzusenden.

Ueber jede beendete Lohnbewegung und über jede erledigte Abwehrbewegung (Differenz) ist ein Fragebogen einzusenden.

Ausgeschlossen wurden:

Auf Antrag der Zahlstelle Neustadt a. S.: Heizer Peter Ficht, Wdn. 60 874, Brauer Josef Mannner, Wdn. 37 081; auf Antrag der Bezirksleitung Regensburg: Brauer Sebastian Perzel, Wdn. 27 646; auf Antrag der Zahlstelle Dresden: Brauer Oskar Lindner, Wdn. 47 243, Müller Richard Baumgarten, Wdn. 15 803.

Die beiden durch fortgesetzte Quertreibereien in der Zahlstelle Weimar zum Anschluß reifen Brauer Georg Förtsch, Wdn. 42 580, und Brauer Otto Heinge, Wdn. 45 617, kamen ihrem Anschluß durch Austritt zuvor und sind noch im Besitz ihrer Verbandsbücher.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Gustav Hamann, Flaschenfellerarbeiter, Wdn. 65 100, geb. 26. Oktober 1894 zu Hamburg, eingetr. 3. März 1912 in Hamburg. Kollege Hamann hat ein Duplikat erhalten; nur dieses hat Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Waren: Heinrich Schmidt, Hilfsarbeiter, 55 Jahre (75 Mk.); Freiensau: Otto Hildebrandt, Bierfahrer, 47 Jahre (45 Mk.); Berlin: Hermann Schönig, Arbeiter, 45 Jahre (90 Mk.); Worms: Johann Felsch, Müller (45 Mk.); München: Josef Schwarz, Brauer, 49 Jahre (90 Mk.); Kiel: August Dejer, Brauer, 40 Jahre (90 Mk.).

Eingänge der Hauptkasse vom 21. bis 27. Oktober.

Lilfit 267,80; Bremerhaven 208,32; Neutlingen 87,71; Waldenburg i. Schl. 232,06; Lüneburg 89,57; Passau 141,33; Fernigerode 102,54; Nahla 99,87; Nischaffenburg 16,70; Hamburg 3,-; Mienburg 3,20; Gnesen 3,90; Zürich 11,20; Dresden 4998,05; Gotha 370,73; Neubrandenburg 186,35; Arnstadt 210,70; Mülheim-Muhr 170,07; Memel 284,04; Wismar 37,11; Waren 93,35; Pflingstadt 262,72; Essen 518,98; Köln 1000,-; Neustadt a. Orla 123,04; Straubing 356,85; Ingolstadt 129,54; Culm im Weipz. 57,59; Mainz 405,50; Weislingen a. Steige 113,76; Solingen 453,36; Weislingen a. Steige 4,-; Worms 2,70; Konstantz 3,-; Regensburg 2,10; Kiel 2,40; Berlin 1,65; Gagen i. Weipz. 101,51; Elmshorn 430,40; Zeitz 336,14; Nidderleben 132,44; Göttingen 205,63; Elm 245,03; Elm 8,16; Regensburg 561,75; Alfeld 83,64; Hadmersleben 154,85; Landeshut i. Schl. 145,51; Burg bei Magdeburg 122,48; Celle 408,80; Hensburg 310,81; Umma in Weistalen 2,10; München 91,67,94; Nidderleben 194,36; Neuburg 321,90; Kaufbeuren 163,27; Zerbst 52,37; Crimmitschau 96,45; Saarbrücken 100,-; Finsterwalde 97,40; Gießen 336,98; Nagen 102,73; Coblenz 242,27; Würzburg 1254,78; Lütz 154,95; Jüterburg 6,90; Stendal 4,-; Heidenheim 347,54; Bielefeld 713,40; Meissen 404,25; Görlitz 198,32; Hirschberg i. Schl. 593,62; Magdeburg 910,56; Seidmühle 182,13; Berlin 10 049,94; Stadthagen 140,65; Firmasens 82,57; Hameln 191,95; Eberswalde 179,91; Duisburg 86,58; Braunschweig 3,-; Sulz a. Neckar 5,-; Mainz 2,70.

Nachrichtigung. In Nummer 41 muß es statt Memel Silberheim 66,25 Mk. und in letzter Nummer muß es zu Bremen 3900,49 Mk. heißen.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Jahr, Heidelberg, Memel, Gotha, Gagen, Mülheim (Ruhr), Weislingen, Landeshut, Wismar, Waren, Passau, Sangerhausen, Arnstadt, Neustadt (Orla), Ludenwalde, Burg, Jüterburg, Hensburg, Göttingen, Zeitz, Hadmersleben, Landeshut, Nidderleben, Elm, Ingolstadt, Meiningen, Göttingen, Zerbst, Kaufbeuren, Crimmitschau, Nidderleben, Solingen, Trier, Elmshorn, Würzburg, Hirschberg, Neubrandenburg, Mainz, Leipzig, Magdeburg, Bielefeld, Neupretitz, Görlitz, Gießen, Bamberg, Heidenheim, Firmasens, Coblenz, Hameln, Finsterwalde, Coburg, Stadthagen, Eberswalde, Meissen, Haglach, Schwennungen, Köhneck, Legerheim, Liegnitz, Krefeld, Erfurt, Seidmühle und Speyer.

In letzter Nummer muß es unter den eingekandten Abrechnungen für das 3. Quartal statt Kaufen K a h l a in S a c h s e n und statt R a n n h e i m M ü n c h e n heißen.

Materialverwand.

Chemnitz 20 Mitgliedsbücher, 8000 Markten a 50 Pf. und 600 Markten a 30 Pf. Erfurt 30 Mitgliedsbücher, Notibus 20 Mitgliedsbücher, Lilfit 1600 Markten a 50 Pf. Kofen 800 Markten a 50 Pf. und 1200 Markten a 30 Pf. Memel 25 Mitgliedsbücher, 800 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Wittenberg 10 Mitgliedsbücher und 600 Markten a 50 Pf. Neubaldensleben 2000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Magdeburg 4000 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Fernigerode 600 Markten a 50 Pf. Worms 50 Mitgliedsbücher und 5000 Markten a 50 Pf. Dresden 20 000 Markten a 50 Pf. Sonneberg 10 Mitgliedsbücher und 1200 Markten a 50 Pf. Rosenheim 600 Markten a 30 Pf. Dorimund 200 Mitgliedsbücher und 10 000 Markten a 50 Pf. Gagen 4000 Markten a 50 Pf. Ditzode 800 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. St. Ludwig 400 Markten a 50 Pf. Witten 800 Markten a 50 Pf. Gardelegen 400 Markten a 50 Pf. Hadmersleben 800 Markten a 50 Pf. Ahrensburg 600 Markten a 50 Pf. Crimmitschau 600 Markten a 50 Pf. Gießen 2400 Markten a 50 Pf. Zörbigheim 600 Markten a 50 Pf. Ingolstadt 600 Markten a 50 Pf. Langenlitz 2000 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bromberg. Alle Sendungen sind zu richten an Josef Langer, Schwedenhöhe bei Bromberg, Alte Straße 10. Zörbigheim. Kassierer: Gg. Krefler, Meeßstraße 11. Gagen. Kassierer: Jos. Waß, ab 1. November Nennbergstraße 32, part. Kempton. Vorsitzender ist Stephan Sirch, Grabengasse O. 68. Lörrach. Kassierer: J. Scheidmeier, Lörrach-Steppen, Kreuzstraße 106. Mülheim-Muhr. Vorsitzender: M. Neuter, Mülheim-Broich, Schulstraße 40. Zeitz i. B. Kassengehäute und Unterstützungsauszahlung werden bis auf weiteres vom Vorsitzenden Küppers, Egerstraße 60 II, besorgt. Nidderleben, N.-B. Kassierer und Unterstüzungsauszahler: A. Kollet, Meindorfer Straße 3, Stg. I. Pöfnick. Vorsitzender: P. Genschel, Raingasse 14, Bavariafeller.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 2. November. Amsterdam. 8 Uhr: „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Arzberg. 8 Uhr: „Schlottenhof“. Ingolstadt. 7 1/2 Uhr: „Lokal zur Farbe“. Hof. 8 Uhr: „Gießbar“. Naftatt. 8 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Neutlingen. 8 Uhr: im „Pflaumen“. Sonntag, den 3. November. Nagen. 2 Uhr: bei Horstmeier. Nischaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gasthaus zum Hirschen“. Köln. 2 1/2 Uhr: „Volkshaus“. Crimmitschau. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat“. Einbed. 2 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Egersleben. Vorm. 10 Uhr: bei Peine. Gernrode-Thale. 5 Uhr: „Stadtpart“. Gmünd. 2 Uhr: „Roter Ochse“. Göttingen, Weislingen. 2 Uhr: Gemeinsame Versammlung bei Ortman in Weislingen. Hildesheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Kempton. 2 Uhr: „Bürgeraal“. Künigser. 2 Uhr: Vereinslokal. Leipzig. 3 Uhr: „Volkshaus“. Lindau. 2 1/2 Uhr: „Engelbräu“. Referent Holzfurtner-Mm. Alles erscheinen.

Nachruf.

Am 16. Oktober verfiel plötzlich unser Kollege August Dejer im 41. Lebensjahre. Erhe seinem Andenken.

Zahlstelle Kiel.

Den Kollegen der Brauerei Dinkelader, Stuttgart, für das schöne Hochzeitsgeschenk auf diejenige Wege herzlichsten Dank. Christian Mayer und Frau.

Erklärung.

Die gegen Kollegen Gerner ausgesprochenen Verdächtigungen nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück. Mainz, den 26. Oktober 1912. Joseph Kröner.

Unserem Kollegen Albert Wätge nebst Frau Marie zur Vermählung am 27. Oktober nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Löwenbrauerei Braunschweig.

Unserem Kollegen Grunau nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Seine Kollegen der Brauerei Lorenz Wjannenberg, Zerbst.

Unserem Kollegen Ludwig Gruber nebst Frau Fanny, geb. Kleinmeier, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Verbandskollegen Gottlob Müller und Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen von Ludwigsburg.

Unserem Kollegen Leo Ziegler nebst Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Henninger, Frankfurt am Main.

In mittl. Garnisonstadt Siedhannovers ist ein gutgehender Bierverlag

mit Selter- und Mineralwasserfabrik umständehalber unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Gute Brotstille, verlangtes Kapital zitta 4000 Mk.; Brauereierhaltung. Offerten unter G. 24 an die Expedition d. Blattes erbeten.



Brauer-Holzschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste. Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drachgewebe) mit Lederlappen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Mandcheiter (Sorte I), Hose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Mandcheiter (Sorte II), Hose mit Lederlappen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Stoffe direkt an Private

zu Anzügen, Paletots, Sosen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswähl; durch enorme Preisunterchiede große Ersparnisse! - Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort los! Kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Mainburg. 2 Uhr: „Zieglerbräu“. Memmingen. 2 Uhr: „Gasthaus zur Sonne“. Minden. 3 1/2 Uhr: bei Beuermann. Moosburg. Vorm. 10 Uhr: „Hirschenwirt“. Mülheim a. Ruhr. 4 Uhr: bei Holsenberg. Murnau. „Gasthof zum Peinkofer“. Neustadt a. Orla. „Waldschlößchen“. Dranienburg. 3 Uhr: bei Vorwerk, Berliner Straße 39. Osnabrück. Vorm. 11 Uhr: bei Gengst, Augustenburger Platz. Pöfnick. 2 1/2 Uhr: „Gambrianus“. Potsdam. 7 1/2 Uhr: Kaiser-Wilhelm-Straße 28. Regensburg. Vorm. 10 Uhr: bei Gradl, Lindere Bachgasse. Neustadt. 4 Uhr: „Volkshaus“. Siegen. 4 Uhr: „Deutsches Haus“. Speyer. 2 Uhr: „Kleiner Storchkeller“. Stolp. 3 Uhr: bei Puttkammer, Mittelstraße. Striegau. 3 Uhr: „Fürst Bismarck“. Wilschburg: bei Weber, Am Bahnhof. Zeitz. 3 Uhr: in Pegau. Zerbst. 4 1/2 Uhr: bei Liebenau.

Montag, den 4. November.

Firmasens. 8 1/2 Uhr: bei Käfer. Mittwoch, den 6. November. Harburg a. E. 8 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Meerane. 8 1/2 Uhr: „Thüringer Hof“. Rudolstadt. 8 1/2 Uhr: „Gambrianus“.

Donnerstag, den 7. November.

Bremerhaven. 8 1/2 Uhr: „Gasthof zur Giche“. Sonnabend, den 9. November. Hensburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Sonntag, den 10. November.

Sameln. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Kaiserlautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Molkestr. 16. Mitgliederbücher mitbringen.

Redaktionschluss Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingekandt werden.

Nachruf. Am 3. Oktober starb unser Kollege Fritz Wohlfahrt im Alter von 31 Jahren. Erhe seinem Andenken. Zahlstelle Mainz-Wiesbaden. Nach kurzem schmerzen Leiden starb am Mittwoch, den 23. Oktober, unser Kollege, Kassierer Franz Gerlach infolge einer Blutvergiftung im 43. Lebensjahre. Erhe seinem Andenken. Zahlstelle Essen a. Ruhr.

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer das Beste! Auch Gummizug- u. Schaffstiefel usw. Von 2 Paar an franko. Verlangt Katalog! - Kollegen als Wiederverkäufer gesucht. Viele Anerkennungschriften. Josef Urban, Rötting, N.-B. a Paar 4,25 Mk. ganz neu verbessert.

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart. D. R. G. M. Nr. 511-797. Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4,80 „ Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurta. M. Gieinhäusergasse 5 Von 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoener Paar 75 Pf.

Verbands-Notizkalender für 1913 ist zum Versand fertiggestellt Die Zahlstellen werden um baldige Bestellung erucht.

Vom Protokoll des 18. Verbandstages find noch eine Anzahl Exemplare vorrätig.